

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Landwirtschaft Burghof, 1. Änderung“

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen a.d.F. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 den geänderten Bebauungsplanentwurf „Landwirtschaft Burghof, 1. Änderung“ und den geänderten Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Landwirtschaft Burghof, 1. Änderung“ mit Begründung vom 10.12.2024 und den Anlagen:

- artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 04.03.2024,
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 30.09.2024 und
- Umweltbericht vom 26.11.2024

werden in der Zeit vom

Montag, dem 13.01.2025 bis einschließlich Freitag, dem 14.02.2025

im Internet auf der Seite der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern unter nachfolgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.neuhausen-fildern.de/Wirtschaft-Bauen-Umwelt/Bauen/Bebauungsplaene>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr, 8:30 – 12:00 Uhr, Di 14:00 – 18:00 Uhr) im Flur des Ortsbauamtes im II. Stock des Rathauses Neuhausen a.d.F. erneut öffentlich ausgelegt. Wir geben Ihnen dort zur Planung gerne Auskunft. Falls Sie Erläuterungen zum Entwurf des Bebauungsplans wünschen, empfehlen wir eine Terminvereinbarung unter 07158 / 1700-42.

Des Weiteren werden im vorgenannten Zeitraum folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht:

- Landratsamt Esslingen, Stellungnahme vom 23.05.2023
- Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 2 Wirtschaft und Infrastruktur vom 09.05.2023
- Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 4 Mobilität, Verkehr und Straßen vom 17.05.2023
- Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 4 Luftverkehr und Sicherheit vom 23.05.2023
- Verband Region Stuttgart vom 20.06.2023
- Polizeipräsidium Reutlingen, Führungs- und Einsatzstab vom 11.04.2023

Während der Veröffentlichung sollten Stellungnahmen elektronisch unter der Adresse ortsbauamt@neuhausen-fildern.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (unter anderem schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gezeichnet, 09.01.2025

Ingo Hacker
Bürgermeister